

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Roth, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Zustimmung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) im Produkt 060101 (Kinderbetreuung) aufgrund erhöhter Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz.

Beratungsfolge

06.11.2024	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung
11.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.11.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen **Aufwendungen/Auszahlungen** im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2024 beim Auftrag 310006010101 – Betriebsführung, Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche in Höhe von 466.710,- Euro zu.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen in Höhe von 466.710,- Euro auf dem Auftrag 310006010101 – Betriebsführung, Sachkonto 414200 – Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des
2 Landes Nordrhein-Westfalen informierte im Rundschreiben Nr. 42/24/2023 darüber, dass die
3 Fortschreibungsrate gemäß § 37 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr
4 2024/2025 auf 9,65 % festgesetzt wurde. Dieses Rundschreiben erreichte die Stadt
5 Oberhausen nach der Veränderungsnachweisung 2024. In der Haushaltsanmeldung sowie
6 in der Veränderungsnachweisung 2024 wurde mit einer Dynamisierung der Kindpauschalen
7 von 3,46% kalkuliert, da dies zum damaligen Zeitpunkt die letzte veröffentlichte
8 Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz war.
9 Für die Stadt Oberhausen entstehen Mehrausgaben, da sie entsprechend erhöhte
10 Landesmittel nach § 33 KiBiz weiterleiten und entsprechend erhöhte Zuschüsse an die
11 Träger gem. § 36 KiBiz leisten muss.
12
13 Nach Bekanntwerden der Fortschreibungsrate wurde eine Nachberechnung des
14 Ausgabebedarfs ab 01.08.2024 vorgenommen da bereits ersichtlich war, dass der Ansatz im
15 Haushaltsjahr 2024 nicht ausreichend ist.
16 Aus den bisher erfolgten Ausgaben und Hochrechnung der zu erwartenden Ausgaben ergibt
17 sich in Summe ein Mehrbedarf von 466.710,- Euro, der durch Mehreinnahmen auf dem
18 Auftrag 310006010101 – Betriebsführung im Sachkonto 414200 – Zuweisungen von
19 Gemeinden und Gemeindeverbänden gedeckt ist. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine
20 Dynamisierung der Kindpauschalen vorgenommen. In dieser Dynamisierung wurde die
21 erhöhte Fortschreibungsrate von 9,65% bereits im Haushaltsansatz 2025 ff. berücksichtigt.

Anlage/n

Keine